

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0170/20	20.05.2020
zum/zur		
A0090/20 Kulturausschuss		
Bezeichnung		
Magdeburger Schutzschirm für freie Kulturschaffende		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.06.2020
Kulturausschuss		10.06.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		10.06.2020
Stadtrat		09.07.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro dem Kulturbüro für die unbürokratische Auszahlung an freie Kulturschaffende in der LH Magdeburg zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Not geraten und in ihrer Existenz bedroht sind.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Finanzmittel in Höhe von 100.000 Euro dem Kulturbüro zur unbürokratischen Auszahlung an freie Kulturschaffende in der LH Magdeburg für die unmittelbare Zeit nach der Corona-Pandemie für die Unterstützung von Projekten der Wiederaufnahme des Kulturbetriebes zur Verfügung zu stellen.*
- 3. Als mögliche Quelle zur Deckung dieser notwendigen Finanzmittel von insgesamt 250.000 Euro ist zu prüfen, inwieweit mglw. bereits eingestellte Haushaltsmittel für Veranstaltungen, Events usw. heranzuziehen sind, die so nicht stattfinden können und wofür keine vollständigen Kosten anfallen.
Anträge sind schriftlich beim Kulturbüro einzureichen und auf Nachweis von Einnahme- bzw. Verdienstauffällen schnell und unbürokratisch zu bearbeiten.*

Begründung:

Ggf. mdl.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die DS0210/20 „Soforthilfe für Kunst und Kultur in der LHM aufgrund der Corona-Pandemie“ wurde vom Stadtrat am 14.05.2020 beschlossen.

Zu Punkt 2:

Da die Entwicklung der Corona-Pandemie und die Dauer der damit verbundenen Auflagen hinsichtlich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen nicht vorsehbar sind, befinden sich das Dezernat IV und die Freie Szene, unter Einbeziehung des Bürgermeisters und des Kulturausschuss-Vorsitzenden, im ständigen Dialog und Austausch für eine Wiederaufnahme des Kulturbetriebes nach der Corona-Pandemie.

Der Bedarf des Einsatzes zusätzlicher Mittel für die Unterstützung von Projekten wird in Verbindung mit der sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS CoV2 in Sachsen-Anhalt ermittelt.

Zu Punkt 3:

Gegenwärtig ist nicht abzusehen, welche förderfähigen Projekte mit Förderzusage

- pandemiebedingt nicht,
- in veränderte Form (z. B. virtuell im Livestream etc.),
- zeitlich verzögert oder
- in Gänze terminlich verschoben

realisiert werden können.

Für das Haushaltsjahr 2020 kann davon ausgegangen werden, dass von dem insgesamt vollständig mit Projekten unteretzten Fördermittelbudget in Höhe von 150.000 EUR nur geringe Rücklaufmittel fließen werden, da die Antragsteller hoffen, dass ab 01.09.2020 die Projekte mit neuen Terminen realisiert werden können.

Für die „Soforthilfe für Kunst und Kultur in der LHM aufgrund der Corona-Pandemie“ erfolgt die Deckung, wie in der DS 0120/20 ausgewiesen, aus dem Haushalt des Dezernats IV; FB 40 (TB 40-Schule und Sport), Sachkonto: 54554100 „Erstattung an verbundene Unternehmen(SWM) – Verbrauchsmedien.

Prof. Dr. Puhle